

Kurzbeschreibung der Aufgaben im Team Gesamt-/Teilhabeplanung

Die meisten originären Aufgaben des Teams Gesamt-/Teilhabeplanung sind im Verfahren zur Umsetzung der Gesamtplanung Rheinland-Pfalz geregelt. Dieses Verfahren ist in verschiedene Prozessschritte untergliedert.

Beratung & Unterstützung

Alle Neuanträge sowie alle Anfragen im Vorfeld eines Neuantrags werden durch die „Clearingstelle“ bearbeitet. Hier wird die gesetzliche Beratungspflicht im Bereich der Eingliederungshilfe umgesetzt und die Voraussetzungen zum Erhalt von Eingliederungshilfe geprüft.

Bei allen Bestandsfällen erfolgt anlass-/bedarfsbezogen eine Beratung zu/Einleitung bzw. Prüfung von vorrangigen Leistungen anderer Leistungsträger, bzw. anderer Unterstützungsformen im Rahmen der Gesamt-/Teilhabeplanung (bspw. Ergotherapie, Leistungen der Pflegeversicherung, medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, etc.).

Gesamtplanung/Teilhabeplanung

Ist der gesetzlich beauftragte Leistungsträger im Einzelfall alleiniger Rehabilitationsträger, wird ein Gesamtplanverfahren durchgeführt. Agiert er im Einzelfall zusammen mit anderen Rehabilitationsträgern, ist das Gesamtplanverfahren vom Teilhabeplanverfahren mit umfasst. Andere Rehabilitationsträger sind im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens und weitere Leistungsträger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens bei entsprechend vorliegenden Anhaltspunkten datenschutzkonform zu beteiligen.

Individuelle Bedarfsermittlung

Insofern die Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe vorliegen erfolgt eine, neun Lebensbereiche umfassende, individuelle Bedarfsermittlung nach der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung & Gesundheit (ICF). Diese findet im häuslichen Umfeld oder in den Räumen der Kreisverwaltung in der Regel in ein bis zwei Terminen (evtl. auch Telefon-/Videokonferenz) statt. Die direkten Kontakte (häufig gemeinsam mit Vertrauenspersonen und/oder rechtlicher Betreuung) bieten die Gelegenheit zum Kennenlernen des Menschen mit Behinderung und sollen ein Einschätzen des Unterstützungsbedarfs ermöglichen. Hierbei ist die Sicht (Wunsch- & Wahlrecht) der leistungsberechtigten Person in besonderem Maße zu berücksichtigen. In der Zielvereinbarung werden schließlich, als Resultat der Bedarfsermittlung, die Ziele des Menschen mit Behinderung erarbeitet und mit ihm gemeinsam für bis zu zwei Jahre vereinbart.

Durchführung Gesamt-/Teilhabeplankonferenz

Eine Gesamt-/Teilhabeplankonferenz wird in der Regel dann durchgeführt, wenn nach individueller Bedarfsermittlung nach ICF unterschiedliche Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf bestehen, andere Leistungsträger (bspw. Pflegekasse) zu beteiligen sind, mehrere Rehabilitationsträger im Verfahren beteiligt sind oder dadurch eine schnellere Klärung von komplexen Sachverhalten zu erwarten ist.

Erstellung Gesamt-/Teilhabeplan

Der Gesamt-/Teilhabeplan ist Grundlage für die Bewilligung von Leistungen und wird zu deren Durchführung erstellt. Im Gesamt-/Teilhabeplan werden die zuvor individuell ermittelten Unterstützungsbedarfe zusammenfassend festgestellt sowie die Planung/Ausgestaltung und der zeitliche Bezug zur Leistungserbringung konkretisiert. Alle bisherigen Verfahrensschritte werden im Gesamt-/Teilhabeplan dokumentiert.

Wirkungskontrolle /Fortschreibung der Gesamt-/Teilhabeplanung

Die „Lebensbereichsübergreifende Prüfung der Zielerreichung“ wird vor Ende des Gesamt-/Teilhabeplanungszeitraums zum Ausfüllen/Bearbeiten an die leistungsberechtigte Person sowie den Leistungserbringer verschickt. Sie dient gemeinsam mit dem vom Leistungserbringer erstellten Entwicklungsbericht als Grundlage für die Fortschreibung der Gesamt-/Teilhabeplanung. In diesem Kontext sind ggfs. eine neue individuelle Bedarfsermittlung nach ICF, ggfs. eine Gesamt-/Teilhabepankonferenz, eine neue Zielvereinbarung und ein neuer Gesamt-/Teilhabeplan zu erstellen. Die parallele Bearbeitung von mehreren Anträgen, insbesondere auch bei Bedarfsänderungen während laufender Bewilligungszeiträume, ist im eigenen Verantwortungsbereich zu koordinieren.

Besonders hilfreich in der Arbeit im Team Gesamt-/Teilhabeplanung sind

- Eingehende Kenntnisse in der Führung (von zum Teil intensiven und konfliktbeladenen) Gesprächen mit Menschen unterschiedlichster Behinderungen, deren Angehörigen und rechtlichen Betreuungen sowie weiteren Vertretern im Unterstützungssystem (EUTB, Pflegestützpunkt, Leistungserbringer, etc.)
- Breit gefächertes Fachwissen zu den jeweiligen Behinderungsbildern und ihren Auswirkungen auf die Teilhabe,
- Detaillierte Sachkenntnisse über heil- und sozialpädagogische Methoden und deren Wirkungsweise,
- Umfangreiches Wissen zu den vielfältigen vorrangigen Angeboten aus Bereichen der anderen Reha-Träger und sonstigen Verpflichteten,
- Tiefgehende Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern mit Ausführungsgesetzen und Richtlinien,
- Umfängliches Knowhow über Leistungen und Bedarfseinschätzungen im Bereich der Pflege,
- Umfassendes Wissen zum regionalen Pflege- und Teilhabeangebot
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Hohes Engagement